

haltung der übrigen, die Wasserverhältnisse am Hauptkanal, am Ablaufkanal an den Grienerwuhren, am Stampfgraben, am Weidengraben, am Neugraben, am Rohrgraben und am Steinenbach beeinflussenden Anlagen, sowie die Fürsorge für die geordnete Benützung der sämtlichen Anlagen seitens der Genossenschaftsmitglieder.“

In die Wiesenwässerung fielen alle Grundstücke in der Tallage außerhalb des Ortsetters, ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse. Zum wässerbaren Areal gehörten am 21.12.1969:

83 ha, 51 ar, 48 qm auf Gemarkung Steinen  
13 ha, 47 ar, 92 qm auf Gemarkung Brombach

Zur gleichen Zeit betrug die Gesamtlänge des Hauptkanals mit den Seitenkanälen ca. 2,6 km, die Durchlaßbreite des Hauptkanals zwischen den Ufermauern 5-6 m und die Wasserfläche lt. Grundbuch 14943 qm.

#### *Die Verwaltung und die Organisation*

In dem Protokoll über die am 15.9.1886 durchgeführte Ortsbereisung wird vorgeschlagen: „Die dortige, *freie* Wuhrgenossenschaft ist dringend in eine *gesetzliche* mit den Rechten einer juristischen Person ausgestatteten umzuwandeln, damit deren Angelegenheiten geregelt und Vertreter für die Verwaltung aufgestellt werden können“. Über die Zeit davor gibt es nur unbestimmte Hinweise. Meistens wird die Genossenschaft durch die Gemeinde vertreten bzw. daraufhin angesprochen oder angeschrieben. Die finanziellen Angelegenheiten sind von denen der Gemeinde getrennt; in den Gemeinderechnungen (ab 1725) sind weder Einnahmen noch Ausgaben noch Ämter oder Verwaltungsorgane aufgeführt. Eine Urkunde vom Januar 1756 bezeichnet als „Wuhrmeister“ Matthias Kübler und Engelhard Rotzler. Nach der Gründung der „Fabrik“ werden erwähnt eine technische Kommission (1846), eine Teichgenossenschaft Steinen (1882), eine Teichkommission, diese bestehend aus den Wiesen- und Gewerbsvertretern. Das Wässerungsrecht und die Unterhaltungspflicht für die gemeinschaftlichen Anlagen bestanden unabhängig vom Eigentumsrecht, ausgenommen die Anlagen, die nur einzelnen Benutzern dienen (Stellfallen, Uferbefestigungen, Wasserräder, etc.). Das Kanalbett war gemeinschaftliches Eigentum der Gemeinde und der Fabrik.

#### *Die Verhältnisse bis zur Fabrikgründung 1835*

Wie erwähnt, gehört die gemeinschaftliche Wassernutzung zu den ältesten Einrichtungen der Gemeinde überhaupt und ist u.a. belegt in dem Kapitel „Deutung und Ursprung der Flurnamen“ von Inge Gula in der Ortschronik Steinen (1982). Daraus ein Beispiel: